



## Scheidung in Mauretanien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

---

21.06.2022

### Einzureichende Dokumente

---

- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (Tatliq oder Talaq), ausgestellt durch das zuständige Gericht
- Scheidungsurkunde (Aghd Talaq), ausgestellt vom Centre d'accueil des citoyens
- Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt
- Kopie Pass der Geschiedenen
- Wohnort zum Zeitpunkt der Scheidung und aktuelle Adressangaben der Geschiedenen

Die Dokumente müssen im Original vorliegen und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Übersetzung

---

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

### Beglaubigung

---

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Ministère des Affaires Etrangères de la Coopération et des Mauritaniens de l'Extérieur  
Av. Moustapha Ould Mohamed Saleck  
P.O. box 230  
Nouakchott  
Téléphone / Fax : +222 45 29 63 01  
[rimmaec@diplomatie.gov.mr](mailto:rimmaec@diplomatie.gov.mr) / [rimmaec@yahoo.com](mailto:rimmaec@yahoo.com)

### Gebühren

---

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Einreichung Akten und Verfahren

---

Die Dokumentenbeschaffung durch Verwandte oder bevollmächtigte Dritte ist möglich.

Anschliessend beglaubigt die Botschaft die Akten und leitet sie an die zuständigen kantonalen Behörden weiter. Die Eintragung in das schweizerische Zivilstandsregister kann bis zu zwei Monaten dauern.

Die Abgabe von Akten auf der Botschaft ist nur nach vorhergehender Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail möglich. Unvollständige Dossiers werden nicht angenommen. Um ein Dossier zu vervollständigen, ist ein neuer Termin zwingend erforderlich.

Schweizerische Botschaft im Senegal  
Rue René N'Diaye / angle Rue Seydou Nourou Tall  
BP 1772  
15800 Dakar, Sénégal  
Tél. +221 33 823 05 90  
[dakar@eda.admin.ch](mailto:dakar@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/dakar](http://www.eda.admin.ch/dakar)